



Stadtanzeiger Breisach

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667/8320
Fax: 07667/832900
E-Mail: info@breisach.de
Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Bürgerservice:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wegen eines Personalengpasses ist der Bürgerservice im Rathaus Breisach bis auf Weiteres nur eingeschränkt geöffnet.

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon: 07668/213
Fax: 07668/950146
E-Mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon: 07664/2539
Fax: 07664/59913
E-Mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten ab dem 06.03.2023:

Donnerstag u. Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Montag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Montag 17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon: 07664/2728
Fax: 07664/59980
E-Mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten ab dem 06.03.2023:

Montag u. Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Amtliche Mitteilungen

Recyclinghof

Der Recyclinghof bleibt am **Freitag, den 28.04.2023** geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Stadt Breisach am Rhein
Fachbereich Natur- und Umweltschutz

Stadtputzete

Die nächste Stadtputzete in Breisach am Rhein findet am Montag, 24. April 2023, statt. Der Treffpunkt ist um 18 Uhr auf dem Parkplatz hinter der Breisach-Touristik. Neue Helfer:innen sind herzlich willkommen und werden gebeten, sich vorab bei der Breisach-Touristik anzumelden: Tel. 07667/940155, breisach-touristik@breisach.de. Warnwesten, Müllsäcke und Greifzangen werden zur Verfügung gestellt, es sollten eigene Handschuhe mitgebracht werden.

Save The Day Breisacher Weinfest 2023 Weinfest Kaiserstuhl & Tuniberg

Das größte Weinfest in Südbaden ist zurück! Vom 25. bis 28. August 2023. Traditionelles Weindorf, myKaiserstuhl Genussfestival und viele weitere Highlights warten im Jahr 2023 auf Euch!

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Sprechstunde des Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung

27.04.2023 – Bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Sie sind auf Arbeitssuche und möchten sich über den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsmöglichkeiten informieren? Sie möchten sich zu Ihren Bewerbungsunterlagen beraten lassen und eine Analyse Ihres Bewerberprofils erhalten? Sie haben Fragen zum Status des Grenzgängers? Dann ist die Sprechstunde der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung genau das Richtige für Sie!

Experten/-innen der Agentur für Arbeit Freiburg, des Pôle Emploi Haut-Rhin und der INFOBEST Vogelgrun/Breisach beantworten Ihre Fragen in folgenden Bereichen:

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag, Kündigung, Arbeitslosengeld, PDU1/2, Arbeitsbescheinigung etc.
- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Fragen zu Bewerbung, Lebenslauf, Lohn und Gehalt in Deutschland
- Ausbildung und Studium

Die nächste Sprechstunde findet am 27. April 2023 bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach im deutsch-französischen Kulturzentrum und Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun statt.

Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden. Anmeldeschluss: 24.04.2023.

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun
Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33 (0)3.89.72.04.63
vogelgrun-breisach@infobest.eu

Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag geschlossen



Weitere Infos unter: www.breisach.de

LRA Breisgau Hochschwarzwald

Information über Öffentliche Bekanntmachung

Das LRA Breisgau Hochschwarzwald hat die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinden Bad Krozingen, Breisach, Schallstadt und Ihringen öffentlich bekannt gegeben.

Die Hochwassergefahrenkarten können für die Dauer eines Monats von Montag, 24.04.2023 bis Dienstag, 23.05.2023 unter anderem bei der Stadt Breisach am Rhein nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07667/832-311 in digitaler Form kostenlos eingesehen werden.

Die vollständige Öffentliche Bekanntmachung und weitere finden Sie auf unserer Homepage www.breisach.de unter Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen.

DIE POLIZEI INFORMIERT

(Teil 13): Unerlaubte Werbeanrufe

Unerlaubte Werbeanrufe sind verboten. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Angerufenen. Die Zahl der Beschwerden über unerlaubte Werbeanrufe reißt nicht ab. In solchen Fällen rät die Polizei sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers zu notieren und sich damit an die örtliche Verbraucherzentrale zu wenden.

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen, den Angerufenen beispielsweise dazu zu überreden, an einem Gewinnspiel teilzunehmen, eine Zeitschrift zu abonnieren oder den Telefonanbieter zu wechseln. Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten ab, unter anderem die Kontodaten.



Tipps Ihrer Polizei

- Lassen Sie sich nicht auf lästige Werbeanrufe ein. Legen Sie einfach den Hörer auf!
- Erhalten Sie unerlaubte Werbeanrufe, notieren Sie sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers. Wenden Sie sich mit diesen Informationen an Ihre örtliche Verbraucherzentrale.
- Am Telefon abgeschlossene Verträge sind gültig! Wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten, obwohl Sie lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben, widerrufen Sie umgehend und zwar schriftlich, am besten per Einschreiben.
- Geben Sie bei jedem Vertragsabschluss nur die hierzu notwendigen Daten an.
- Geben Sie nie Ihre Kontonummer preis, wenn Sie den Gesprächspartner nicht kennen.
- Stimmen Sie nicht der Nutzung Ihrer Telefonnummer zu Werbezwecken zu. Falls Sie es doch einmal tun: Ein einmal gegebenes Einverständnis können Sie – auch telefonisch – widerrufen.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Landesanstalt für Umwelt BW

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2023 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen.

Radon-Forum Baden-Württemberg: Vernetzen, Bauen, Schützen

Beitragsfreie Fachtagung in Präsenz am 21. Juni 2023 am KIT Karlsruher Institut für Technologie, Campus Nord in Eggenstein-Leopoldshafen
Das Radon-Forum Baden-Württemberg der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ein Netzwerk rund um das Thema „radonsicheres Bauen und Sanieren“. Die diesjährige Fachtagung bietet Expertinnen und Experten aus der Bauwirtschaft praxisrelevante Vorträge sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und Diskussionen. Die Fachtagung findet in diesem Jahr erstmals in Präsenz statt.

Termin und Anmeldung

Die Fachtagung zum Thema „radonsicheres Bauen und Sanieren“ findet statt am **Mittwoch, dem 21. Juni 2023 von 09:30 bis 17:00 Uhr am KIT Campus Nord, Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt, Eggenstein-Leopoldshafen**. Interessierte können nicht nur von den Vorträgen profitieren, sondern auch selbst ihr Leistungsspektrum und ihre Produkte im Bereich „Schutz vor Radon“ vor Ort präsentieren. Informationen zu der Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite <https://radon-forum.lubw.de/>

Zielgruppe der Fachtagung sind:

- Bau- und Handwerksunternehmen
- Architektur- und Planungsbüros
- Öffentliche und private Immobilienverwaltungen
- Fachbehörden
- Radonfachleute

Themen

Am Vormittag beschäftigen sich die Vorträge mit der Messung von Radon durch anerkannte Stellen und mit der Radon-Sanierung von komplexen Gebäuden. Ein eigener Themenblock widmet sich am Nachmittag anerkannten Regeln der Technik im Bauwesen. Der Schutz vor Radon berührt verschiedene Fachbereiche des Bauwesens. Die Art des verwendeten Betons, die Abdichtung von erdberührten Bauteilen sowie die Lüftung des Gebäudes beeinflussen das Eindringen von Radon.

Vorträge und Referenten

Radonlabor des KIT

- Dipl.-Ing. (BA) Christian Naber, Abteilungsleiter der Dosimetrielabore
- **Erfahrungen bei der Radonsanierung komplexer Gebäude**
Prof. h. c. Dr. rer. nat. habil. Bernd Leißring, ö.b.u. v. Sachverständiger für Radiologische Messungen, Radon und Radonschutz, Bergtechnisches Ingenieurbüro GEOPRAX GbR, Chemnitz
- **DIN 18117-2 „Bauliche und Lüftungstechnische Maßnahmen zum Radonschutz“: Aktueller Stand und Ausblick**
Dipl.-Ing. Roland Strubbe, Obmann DIN-Normenausschuss „Radongeschütztes Bauen“

- **DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“: Regelungsgegenstand, Einwirkungen an Abdichtungen und Feuchteschutz ohne genormte Abdichtungen**
Prof. Matthias Zöller, Honorarprofessor in Bauschadensfragen am KIT
- **DAFStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“**
Dr.-Ing. Christoph Alfes, Leiter Forschung Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
- **Vorstellung der DIN 1946-6 „Lüftung von Wohngebäuden“**
Dipl.-Ing. Claus Händel, Geschäftsführer Technik Fachverband Gebäude-klima e.V., Obmann DIN-Normenausschuss „Wohnungslüftung“

Hintergrundinformation

Radon in Baden-Württemberg

Im Jahr 2021 wurden Radonvorsorgegebiete durch das Umweltministerium Baden-Württemberg auf Gemeindeebene festgelegt. In den entsprechenden Gemeinden gelten gesetzliche Regelungen bei der Errichtung von Neubauten und für Arbeitsplätze. Doch Radon kommt überall vor, auch außerhalb der Vorsorgegebiete.

Radon und Gesundheitsschutz

Radon ist ein nicht wahrnehmbares, radioaktives Gas. Es entsteht beim natürlichen Zerfall von Uran im Boden. Es kann über undichte Stellen in Gebäude eindringen und sich in Innenräumen anreichern. Radon gilt als eine der häufigsten Ursachen für Lungenkrebs. Der Gesetzgeber hat Regelungen zum Schutz vor Radon geschaffen und einen Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m³) für Radon in Innenräumen festgelegt.

Nur Messungen schaffen Klarheit über die Konzentration von Radon in einem Gebäude. Daher wird grundsätzlich empfohlen, Radon zu messen. Als Bewertungsmaßstab der Messergebnisse dient der gesetzliche Referenzwert.

Radonvorsorgegebiete

Seit dem Jahr 2020 weisen die Bundesländer Radonvorsorgegebiete aus. Das sind Gebiete, in denen mit höherer Wahrscheinlichkeit als im Bundesdurchschnitt der Referenzwert für Radon in Innenräumen überschritten wird. Dort gelten besondere gesetzliche Pflichten bei der Errichtung von Gebäuden sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bei Neubauten muss der Schutz vor Radon umgesetzt werden. Aber auch bei einer energetischen Sanierung sollte das Thema Radon im Blick behalten werden, da bauliche Maßnahmen an Bestandsgebäuden die Radonmenge in einem Gebäude erhöhen können.

Weitere Informationen zum Thema Radon erhalten Sie bei der Radon-Beratungsstelle der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter www.radon-lubw.de.

Ortsverwaltung Gündlingen

Ortsvorsteher Sprechstunde

Am Donnerstag, 20.04.2023 fällt die Sprechstunde des Ortsvorstehers aus. Das Bürgerbüro ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Ihre Ortsverwaltung Gündlingen

Ende der amtlichen Mitteilungen